

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Hettlich, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13801 –**

### **Standicherheit ehemaliger Braunkohletagebaue**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut einer Meldung der „Lausitzer Rundschau“ vom 6. Juli 2009 ist im ehemaligen Braunkohletagebau Seese-West nahe Calau (Landkreis Oberspreewald – Lausitz) eine ca. 27 Hektar große Kippenfläche um z. T. mehrere Meter abgesackt. Das ist deshalb so gravierend, weil die Fläche aus der Bergaufsicht entlassen und bereits an private Käufer veräußert wurde. Zuständig für die Sanierung war nach dem 1. Januar 1995 die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Deren Aufgabe ist „die gezielte Beendigung des nichtprivatisierbaren auslaufenden Braunkohlenbergbaus, die Bewältigung der Bergbauallasten in der Lausitz und in Mitteldeutschland soDwie die Verwertung der sanierten Liegenschaften“ (<http://www.lmbv.de>). Seit dem Jahr 2000 ist die Bundesrepublik Deutschland alleiniger Gesellschafter der LMBV. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nimmt die Rolle des Gesellschafters wahr.

Als Kontrollbehörde fungiert das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) – eine Landesoberbehörde, die dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg nachgeordnet ist. Bis heute (10. Juli 2009) sind zu den Vorgängen keine offiziellen Verlautbarungen zu den Ursachen erschienen, obwohl der Erdrutsch bereits am 30. Januar 2009 stattfand. Neben den Fragen nach Ursache und Folge des Ereignisses wirft das Informationsverhalten der zuständigen und verantwortlichen staatlichen Institutionen Fragen auf.

1. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen für die als Erdrutsch bezeichneten Vorgänge am 30. Januar 2009 im ehemaligen Tagebau Seese-West?

Wurde die Bundesregierung von der LMBV über die Vorgänge unterrichtet?

Bei dem am 29. Januar 2009 festgestellten Vorkommnis im ehemaligen Tagebau Seese-West handelt es sich nicht um einen Erdrutsch, sondern um einen Geländeeinbruch auf einer Kippenfläche.

Durch die LMBV wurden im Zusammenwirken mit dem zuständigen Sachverständigen für Böschungen die Ursachen untersucht.

Die Ursache für den Geländeeinbruch waren Sackungen locker gelagerter Sande im Kippenuntergrund. Begünstigt wurde die Situation durch die komplizierten geotechnischen Bedingungen sowie die hydrologischen Verhältnisse.

Über das Ereignis wurden das BMF, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im März 2009 im Rahmen ihrer Mitwirkung im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung durch die LMBV unterrichtet.

2. Was ergab die Freigabepfung durch das LBGR, wann wurde sie durchgeführt, und mit welchem Ergebnis?

Liegt diese seitens der LMBV vor?

Die betroffenen Flächen liegen im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes für den Tagebau Seese-West. Durch das zuständige LBGR des Landes Brandenburg erfolgte bisher für diese Flächen keine Entlassung aus der Bergaufsicht.

Nach dem Geländeeinbruch wurde das Areal abgesperrt, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Absperrgebiet liegen auch Flächen, für die keine Bergaufsicht mehr bestand.

3. Wer kommt für die Wiederherstellung des Geländes und die Beseitigung der entstandenen Schäden auf?

Die Kippenoberfläche in den betroffenen Bereichen war bisher nicht gesondert – auch noch nicht abschließend – saniert worden. Die Wiederherstellung des Geländes und die Beseitigung der entstandenen Schäden erfolgt im Rahmen der Braunkohlesanierung durch die LMBV.

4. In welcher Höhe sind die entstehenden Kosten zu veranschlagen?

Derzeit erfolgt die Planung zur abschließenden Sicherung und Vorbereitung der Flächen. Erst mit Vorlage der Ergebnisse werden die entsprechenden Kosten ermittelbar.

5. Sind solche Rutschungen in der Vergangenheit bereits vorgekommen?

Wann und wo ist dies geschehen, und welche Gründe hat die damalige Ursachenermittlung ergeben?

Wurde für Wiederherstellung und Ersatz von Schäden gesorgt?

Bis wann, und durch wen wurden die Schäden reguliert?

Bei dem Ereignis handelt es sich nicht um eine Rutschung, sondern um einen Geländeeinbruch, der in dieser Form bisher nicht aufgetreten ist.

6. Gibt es Untersuchungen dazu, ob solche Ereignisse in Zukunft wieder auftreten können, und wo dies der Fall sein kann?

Durch die LMBV erfolgt gegenwärtig eine Bewertung der geotechnischen Situation in den einzelnen Tagebaubereichen mit ähnlichen Bedingungen wie im Tagebau Seese-West. Akute Gefährdungen durch Geländeeinbrüche sind nicht zu erkennen. Die Sicherheit auf den Flächen der LMBV wird laufend überprüft. Erkenntnisse aus dem eingetretenen Geländeeinbruch werden hierbei berücksichtigt.

7. Gibt es besonders anfällige Sanierungsbergbaue, welche sind dies, und worin liegt die besondere Gefährdung begründet?

Besonders anfällige Bereiche sind vornehmlich Altkippenbereiche mit geringen Grundwasserflurabständen. Der Grundwasserflurabstand beeinflusst die Standsicherheit.

8. Wann, und in welcher Form wurden mittelbar oder unmittelbar betroffene Grundstückseigentümer informiert?

Der direkt betroffene Grundstückseigentümer wurde durch die LMBV am 30. Januar 2009 telefonisch und am 3. Februar 2009 schriftlich informiert. Alle weiteren anliegenden Grundstückseigentümer und die Anliegerkommunen wurden am 17. Februar 2009 schriftlich von der LMBV unterrichtet.

9. Wann, und in welcher Form wurde die Öffentlichkeit informiert?

Neben der unverzüglichen Information des zuständigen LBGR des Landes Brandenburg und der Information der Grundstückseigentümer und Kommunen erfolgte anlässlich der Sitzung des Arbeitskreises Schlabendorfer/Seeser Felder die Information des Braunkohlenausschusses am 23. Februar 2009.

10. Welche Kosten sind bisher für die Sanierung ehemaliger Braunkohlentagebaue auf dem vormaligen Staatsgebiet der DDR entstanden, und mit welchen ist nach aktuellem Kenntnisstand noch zu rechnen?

Für die Sanierung ehemaliger Braunkohlentagebaue im Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlerevier belaufen sich die Ausgaben bis einschließlich der Jahresscheibe 2008 auf rund 8,6 Mrd. Euro. Für den verbleibenden Zeitraum des 3. Ergänzenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung 2009 bis 2012 werden die Kosten voraussichtlich rund 780 Mio. Euro betragen.

Nach dem Jahr 2012 könnte bis zum Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen nach ersten groben Abschätzungen noch insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro zur Sanierung der Braunkohlealtlasten in den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen notwendig werden.

